

## Bekanntmachung

**Betreff:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Höhenbergstraße" der Gemeinde Hohenfurch

Der o.g. Bebauungsplan wurde bezüglich der Errichtung einer Garage auf Grundstück Fl.Nr. 1369 (Zulässigkeit außerhalb der Baugrenzen) und eines Garagenanbaus auf Grundstück Fl.Nr. 1366/2 (Änderung der Baugrenzen) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Änderung erfolgte einvernehmlich mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Schreiben vom 07.02.1995). Der Gemeinderat Hohenfurch hat mit Beschluß vom 02.05.1995 diese 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 24.01.1995 in der Fassung vom 02.05.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Die o.g. 1. Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, Marienplatz 2, Altenstadt, eingesehen werden.

Hohenfurch den 09.05.1995

Aushang vom 09.05.95 bis 26.05.95



(Unterschrift)

Moser, Bürgermeister